

Förderzusage

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail oder Post an die rückseitig aufgeführte Adresse.

Stipendiengeber/in (Unternehmen, Stiftung, Institution, Name der Privatperson)

Ansprechpartner und Kontaktdaten des Stipendiengebers/der Stipendiengerin:

Anrede

Titel

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ich möchte Studierende der Philipps-Universität Marburg fördern!

Daher stifte ich _____ Deutschlandstipendium/-en für je 1.800 € (Bitte tragen Sie die Anzahl der Stipendien ein, die Sie stiften möchten)

Vorgaben des Stipendiengebers/der Stipendiengerin

Das Stipendium/die Stipendien kann/können frei für herausragende Studierende aller Fachbereiche eingesetzt werden.

(Sie erleichtern der Auswahlkommission die Vergabe und ermöglichen eine gerechtere Verteilung über die Fachbereiche, wenn Sie Ihr Stipendium zur freien Vergabe zur Verfügung stellen.)

Das Stipendium/die Stipendien soll/en „zweckgebunden“ wie folgt verwendet werden.

Fachbereich/e

Studiengang/Fachrichtung (optional)

Sonstige Bemerkungen oder Wünsche:

Zahlungsweise:

Ich überweise die Spende in voller Höhe zu Beginn des Förderjahrs (jeweils zum 01. Oktober) auf das Spendenkonto der Philipps-Universität Marburg. Bankverbindung und eine individuelle Fondsnummer werden mir dafür durch die Stabstelle Fundraising und Alumni-Service mitgeteilt.

Angaben zur Namensnennung in Verbindung mit dem Deutschlandstipendienprogramm:

Ich bin einverstanden, als Fördernde/r des Deutschlandstipendiums in Publikationen der Universität genannt zu werden.

Ich möchte an der Feier zur Vergabe der Stipendien teilnehmen.

Über eine Kontaktaufnahme des/der Stipendiaten würde ich mich freuen und bin mit der Weitergabe meiner Kontaktdaten einverstanden.

Andere Wünsche: _____

Ich habe die genannten Bedingungen auf der Rückseite gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift Stipendiengeber/in:

Hinweise und Bedingungen zum Deutschlandstipendium

Die Philipps-Universität Marburg verpflichtet sich,

- die Spende ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendienggeberin/des Stipendienggebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen,
- über den gespendeten Betrag eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Der Stipendienggeber/die Stipendienggeberin verpflichtet sich zur Überweisung der umseitig angegebenen Summe.

Vorzeitige Beendigung des Studiums/Entfall der Berechtigung

Für den Fall, dass die Berechtigungsgrundlage des Stipendiaten/der Stipendiatin entfällt, (z.B. Beendigung des Studiums, Wechsel der Universität oder der Fachrichtung, Erhalt eines anderen leistungsbezogenen Stipendiums) ist der Stipendienggeber/die Stipendienggeberin damit einverstanden, dass das Stipendium im Rahmen der Satzung der Philipps-Universität für die Vergabe von Deutschlandstipendien an andere Studierende der Philipps-Universität Marburg vergeben wird (Nachrückerliste).

Datenschutzhinweis

Zur Durchführung des nationalen Stipendienprogramms, zur Abwicklung der Stipendienzahlungen, zur Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und um Zuwendungsbestätigungen auszustellen können, ist es notwendig, die umseitig genannten personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten.

Für die Durchführung des nationalen Stipendienprogramms besteht insbesondere eine Auskunftspflicht der Philipps-Universität Marburg über die Rechtsform von Mittelgebern, Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Fachbereiche und die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel zur Führung einer Bundesstatistik (§ 13 StipG)

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, es sei denn der/die Fördernde erteilt ausdrücklich sein Einverständnis hierzu, z.B. zum Zweck der Kontaktaufnahme durch einzelne Stipendiaten oder Stipendiatinnen.

Die Universität weist entsprechend ihrer gesetzlichen Pflicht darauf hin, dass Fördernde der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

Bitte per Post senden an:

Philipps-Universität Marburg
Stabstelle Fundraising und Alumni-Service
Daniela Fox
Biegenstraße 9
35032 Marburg

Oder per E-Mail: daniela.fox@verwaltung.uni-marburg.de